



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01282**
Datum: 07.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB 10
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl der/des Beigordneten für Bildung und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen eine/n Beigeordnete/n für Bildung und Soziales.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss vom 24.06.2015 hat der Stadtrat als Tag der Wahl für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Bildung und Soziales den 28.10.2015 festgelegt.

Die Stellenausschreibung erfolgte im Amtsblatt am 30.06.2015, in *Die Zeit* am 15.08.2015 sowie auf www.halle.de und in anderen Internetstellenbörsen (monster.de; jobpilot.de; fazjob.net und stellenanzeigen.de).

Auf die Stellenausschreibung gingen insgesamt 14 Bewerbungen ein. Eine Bewerbung wurde wieder zurückgezogen. 6 Bewerber erhielten in der Findungskommission am 26.09.2015 die Gelegenheit, sich vorzustellen.

Alle verbliebenen 13 Bewerber befinden sich auf dem Stimmzettel, der in der Anlage beigefügt ist.

Nach § 69 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind Beigeordnete im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung in je einem besonderen Wahlgang zu wählen. Die Wahl ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 2 KVG LSA geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los (§ 56 Abs. 4 S. 3 und 4 KVG LSA).

Anlagen:

Ausschreibungstext

Gesamtübersicht der Bewerber

Stimmzettel